



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0224/2021	27.04.2021

Betreff

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge

Rat	11.05.2021
-----	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ermächtigungsübertragungen des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen im Rahmen der Planfortschreibung die entsprechende Position im Haushaltsplan 2021. Im Haushaltsjahr 2021 können diese Mittel zur Deckung der durch die Ermächtigungsübertragungen entstandenen Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen herangezogen werden. Wirtschaftlich wird der Jahresabschluss 2021 belastet. Aufgrund der Verschiebung der Inanspruchnahme ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2020.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2021 (bei voller Inanspruchnahme):

Mehraufwendungen in Höhe von 616.824,34 Euro

Auswirkungen auf den Finanzplan 2021 (bei voller Inanspruchnahme):

Mehrauszahlungen (konsumtiv) in Höhe von	616.824,34 Euro
Mehrauszahlungen (investiv) in Höhe von	5.081.197,35 Euro
Mehreinzahlung d. Kreditaufnahme von Investitionskrediten	<u>4.800.000,00 Euro</u> <u>898.021,69 Euro</u>

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Sh. Sachdarstellung

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 17 0224 2021 A 1 Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021